Gesetzes- und Verordnungsblatt



der Evangelischen Landeskirche in Baden

21

Nr. 2

Karlsruhe, den 9. Februar 2011

innait	Seite
Rechtsverordnungen	
Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 (RVO VZB-W2-W3)	21
Ordnungen	
Ordnung des Beirates Vernetzung der Evangelischen Landeskirche in Baden	23
Bekanntmachungen	
33. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2011; hier: Freistellung vom Dienst	24
Geschäftsordnung für Arbeitsschutzausschüsse (Muster)	24
Stellenausschreibungen	26
Dienstnachrichten	35

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung über die Vergabe von Zulagen zur Besoldung der Professorinnen und der Professoren der Evangelischen Hochschule Freiburg in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 (RVO VZB-W2-W3)

Vom 8. Dezember 2010

Der Landeskirchenrat erlässt aufgrund von § 4 Abs. 3 des Kirchlichen Gesetzes über die Besoldung und Versorgung der Pfarrer vom 4. Mai 1984 (GVBI. S. 119), zuletzt geändert am 24. April 2009 (GVBI. S. 70), folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Rechtsverordnung gilt für Professorinnen und Professoren in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3.
- (2) Diese Rechtsverordnung ist auf Professorinnen und Professoren im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis entsprechend anzuwenden, soweit sie keine andere Regelung trifft.

§ 2 Allgemeine Regelungen

Diese Rechtsverordnung regelt das Nähere zum Verfahren der Vergabe und Bemessung von:

1. Grundzulagen,

- 2. einmaligen Leistungszulagen,
- 3. Funktionszulagen und
- 4. Forschungs- und Lehrzulagen.

§ 3 Stufenstruktur der Grundzulage

- (1) Eine Grundzulage wird unbefristet als monatliche Zulage auf die Grundbesoldung der Besoldungsordnung W vergeben. Die Grundzulage in der Stufe 1 beträgt 300,00 Euro, in den Stufen 2 und 3 jeweils weitere 350,00 Euro. In der Besoldungsgruppe W 3 werden nur die Grundzulagen der Stufe 2 und 3 gewährt.
- (2) Die Zulagen werden bei Teildienst anteilig entsprechend dem Grad des Beschäftigungsumfangs gewährt.
- (3) Ein Rechtsanspruch auf Erreichen der Stufen 1 bis 3 besteht nicht.
- (4) Die Gewährung der Grundzulage steht unter einem Widerrufsvorbehalt.

§ 4 Grundzulage

- (1) Die Grundzulage der Stufe 1 zu der Grundbesoldung W 2 wird grundsätzlich bei der Einstellung unbefristet gewährt.
- (2) Im Rahmen von Berufungsverhandlungen kann in Ausnahmefällen unter Anrechnung mehrjähriger Tätigkeiten als Professorin oder als Professor oder bei

besonderer Qualifikation mit entsprechender Leistung bei Erstberufung eine Zuordnung zu der Stufe 2 erfolgen.

- (3) Die Professorinnen bzw. Professoren können die jeweils nächste Stufe in Abhängigkeit von ihrer Leistung mit entsprechender Leistungsbewertung nach Zeiten einer ununterbrochenen Tätigkeit innerhalb derselben Besoldungsgruppe erreichen: Stufe 2 nach vier Jahren in Stufe 1, Stufe 3 nach vier Jahren in Stufe 2.
- (4) Bei Leistungen der Professorinnen und Professoren, die dauerhaft erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufen 2 und 3 jeweils um ein Jahr verkürzt werden. Bei Leistungen, die erheblich unter dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufe 2 und 3 jeweils verlängert werden.
- (5) Im Rahmen von Bleibeverhandlungen können Stufenlaufzeiten in Anwendung von Absatz 4 verkürzt werden.

§ 5 Vergabe einer einmaligen Leistungszulage

Nach vorangegangener Leistungsbewertung kann zusätzlich zur Grundzulage auch eine einmalige Leistungszulage unter der Maßgabe der Einhaltung des Vergaberahmens (§ 9) gewährt werden.

§ 6 Kriterien zur Leistungsbewertung

- (1) Leistungen in der Lehre können insbesondere begründet werden durch:
- 1. Ergebnisse von Lehrevaluationen,
- 2. überdurchschnittliche Belastungen durch lehr- und prüfungsbezogene Tätigkeiten,
- besonderes Engagement bei der Studienreform sowie der Entwicklung innovativer Studiengänge und Lehrangebote,
- 4. besonderes Engagement bei der Betreuung Studierender,
- 5. Auszeichnungen und Preise.
- (2) Leistungen in der Forschung können insbesondere begründet werden durch:
- 1. Ergebnisse von Forschungsevaluationen, Auszeichnungen, Preise,
- 2. Publikationen,
- 3. Herausgabe oder wissenschaftliche Redaktion von Fachzeitschriften.
- 4. Aufbau und Leitung von Forschungsschwerpunkten,
- 5. Drittmitteleinwerbung, sofern hierfür keine Forschungsund Lehrzulagen gemäß § 8 gewährt werden,
- 6. Gutachter- und Vortragstätigkeit für Einrichtungen bzw. Stellen außerhalb der Hochschule.

- (3) Leistungen in der Weiterbildung können insbesondere begründet werden durch:
- Ergebnisse der Evaluation von Weiterbildungsveranstaltungen,
- 2. besonderes Engagement bei der Neu- bzw. Weiterentwicklung von Weiterbildungsangeboten.
- (4) Leistungen in der Selbstverwaltung der Hochschule können insbesondere begründet werden durch:
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen, soweit nicht von Amts wegen erforderlich,
- 2. Übernahme von Studiengangsleitungen,
- Repräsentation der Hochschule in Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

§ 7 Funktionszulage

- (1) Die Rektorin bzw. der Rektor, die Prorektorin bzw. der Prorektor und die Dekaninnen bzw. die Dekane erhalten für die Dauer ihrer Amtszeit jeweils eine Funktionszulage. Die Funktionszulage wird mit Beginn des Monats, in welchem das Amt angetreten wird, und bis zum Ende des Monats, in welchem die Amtszeit endet, gezahlt.
- (2) Funktionszulagen werden monatlich gewährt an:
- 1. die Rektorin bzw. den Rektor in Höhe von 1.000,00 Euro,
- die Prorektorin bzw. den Prorektor in Höhe von 300,00 Euro,
- 3. die Dekanin bzw. den Dekan in Höhe von 200.00 Euro.
- (3) Neben der Funktionszulage können der Rektorin bzw. dem Rektor keine Grundzulagen gewährt werden.

§ 8 Forschungs- und Lehrzulage

An Professorinnen und Professoren, die Mittel Dritter für Lehr- oder Forschungsvorhaben einwerben, kann für die Dauer des Drittmittelflusses aus diesen Mitteln eine Zulage vergeben werden, soweit der Drittmittelgeber Mittel für diese Zwecke ausdrücklich vorgesehen hat.

§ 9 Vergaberahmen

Der Evangelische Oberkirchenrat legt jährlich den Vergaberahmen nach § 39 LBesG BW fest.

§ 10 Ruhegehaltsfähigkeit/Versorgungsfähigkeit

- (1) Die Grundzulage ist ruhegehaltsfähig. Im Übrigen richtet sich die Ruhegehaltsfähigkeit nach § 6 Leistungsbezügeverordnung i. V. m. § 38 LBesG BW.
- (2) Die Zulagen unterliegen der Zusatzversorgungspflicht, soweit es sich um Professorinnen und Professoren im Arbeitsverhältnis handelt.

§ 11 Besoldungsanpassung

Die Besoldungsanpassung richtet sich nach § 38 LBesG BW. Die Grundzulage nimmt an der Besoldungsanpassung teil. Die Beträge der Zulagen werden entsprechend fortgeschrieben.

§ 12 Zuständigkeiten/Verfahren

- (1) Über die Vergabe von Zulagen nach § 2 Nr. 1 und Nr. 2 entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor im Einvernehmen mit der Verwaltungsdirektorin bzw. dem Verwaltungsdirektor und dem Kuratorium, nachdem der Evangelische Oberkirchenrat die Einhaltung des Vergaberahmens bestätigt hat.
- (2) Über die Vergabe von drittmittelfinanzierten Forschungs- und Lehrzulagen gemäß § 2 Nr. 4 entscheidet die Rektorin bzw. der Rektor auf Antrag. Diese Zulagen können nur vergeben werden, wenn Drittmittel nach § 8 in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.
- (3) Über die Vergabe von Zulagen an die Rektorin bzw. an den Rektor, die Prorektorin bzw. den Prorektor und die Dekaninnen bzw. Dekane entscheidet das Kuratorium, nachdem der Evangelische Oberkirchenrat die Einhaltung des Vergaberahmens bestätigt hat.

§ 13 Überleitungsbestimmungen

- (1) Maßgeblich für die Überleitung der Professorinnen und Professoren in die neue Stufenstruktur dieser Rechtsverordnung ist die Summe der gewährten Wechsler-, Berufungs- und Leistungszulage zum Stichtag 31. Dezember 2010. Die Zuordnung erfolgt zur Grundzulage der höchsten Stufe, die hinter dieser Summe zurückbleibt.
- (2) Die Stufenlaufzeit beginnt nach Zuordnung zu den jeweiligen Stufen nach Absatz 1 mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung.
- (3) Funktionszulagen werden bis zum Ende der jeweiligen Amtszeit in der bis zum 31. Dezember 2010 gewährten Höhe weitergewährt.
- (4) Professorinnen und Professoren, bei denen die Summe der gewährten Wechsler-, Berufungs- und Leistungszulagen zum Stichtag 31. Dezember 2010 über der Höhe der Grundzulage liegt, der sie nach Absatz 1 zugeordnet werden, erhalten den übersteigenden Betrag als durch allgemeine Besoldungserhöhungen, Stufensteigerungen und Stellenwechsel aufzehrbare Zulage.

§ 14 Schlussbestimmungen/ Inkrafttreten/Außerkrafttreten

(1) Ergänzend gelten die Bestimmungen des LBesG BW und der Leistungsbezügeverordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung.

- (2) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die mit Zustimmung des Evangelischen Oberkirchenrats erlassene Richtlinie des Rektors der Evangelischen Fachhochschule Freiburg Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen für Professorinnen und Professoren sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Besoldungsgruppe W 2 und W 3 vom 1. Januar 2006 außer Kraft.

Karlsruhe, den 8. Dezember 2010

Der Landeskirchenrat

Dr. Ulrich Fischer

Landesbischof

Ordnungen

Ordnung des Beirates Vernetzung der Evangelischen Landeskirche in Baden

Vom 16. November 2010

Der Evangelische Oberkirchenrat erlässt folgende Ordnung:

§ 1 Zweck

Die Arbeit des Beirates Vernetzung (nachfolgend Beirat) dient der gegenseitigen Information und Beratung sowie der gemeinsamen Erarbeitung von Empfehlungen und Stellungnahmen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Vernetzung und ihrer Produkte wird Nutzer orientiert begleitet.

§ 2 Zusammensetzung

- (1) Der Beirat besteht aus zehn Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden wie folgt berufen:
- 1. zwei Mitglieder aus der Mitte der Landessynode und von dieser berufen;
- sechs Mitglieder als Vertretung der unterschiedlichen Nutzergruppen (Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, der Verwaltungs- und Serviceämter und der Diakonischen Werke), die vom Evangelischen Oberkirchenrat berufen werden:
- 3. die Leitung des Bereichs Organisation und IT im Evangelischen Oberkirchenrat;
- 4. die Leitung des Sachgebiets IT im Evangelischen Oberkirchenrat.

- (3) Die Berufung aller Mitglieder erfolgt für die Amtszeit der Landessynode. Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit der Landessynode aus dem Beirat aus wird eine Nachberufung vorgenommen. Wiederberufungen sind zulässig.
- (4) Zu den Sitzungen des Beirates können weitere sachkundige Personen zugezogen werden.

§ 3 Aufgaben

- (1) Die Aufgaben des Beirates umfassen folgende Punkte:
- 1. Beratung von Anregungen aus den Nutzergruppen;
- 2. Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Nutzergruppen;
- 3. Beratung des Evangelischen Oberkirchenrats in den an ihn herangetragenen Einzelfällen;
- Stellungnahme zu relevanten aktuellen Fragen auf Anforderung der landeskirchlichen Gremien, der Nutzergruppen oder auf Eigeninitiative;
- 5. Ausarbeitung von Empfehlungen, insbesondere:
 - a) zur Bedarfsermittlung,
 - b) Vorschläge zur Weiterentwicklung von Anwendungen,
 - c) Vorschläge zur Neuentwicklung von Anwendungen.
- (2) Die synodalen Mitglieder des Beirats (§ 2 Abs. 2 Nr. 1) erstatten der Landessynode jährlich Bericht von der Arbeit des Beirats, wenn dies von der Landessynode gewünscht wird.

§ 4 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung wird von der Leitung des Bereichs Organisation und IT im Evangelischen Oberkirchenrat wahrgenommen. Sie führt die laufenden Geschäfte, moderiert die Sitzungen und koordiniert die beschlossenen Arbeiten. Die Vertretung wird durch die Leitung des Sachgebiets IT im Evangelischen Oberkirchenrat wahrgenommen.

§ 5 Sitzungen

- (1) Der Beirat soll zweimal jährlich und nach Bedarf zu einer Sitzung zusammenkommen. Die Geschäftsführung des Beirats lädt zu der Sitzung ein und erstellt die Tagesordnung. Jedes Mitglied hat das Recht, Tagesordnungspunkte für die Sitzung vorzuschlagen.
- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, darunter mindestens eine Person der Gruppe nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und mindestens drei Personen der Gruppe nach § 2 Abs. 2 Nr. 2.

- (3) Die Beschlüsse bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden.
- (4) Die Beschlussfassung erfolgt in der Regel in offener Abstimmung. Auf Antrag eines Mitglieds muss geheim abgestimmt werden.
- (5) Über die Sitzung führt die Geschäftsführung (§ 4) Protokoll. Sie kann sich hierzu der Mitarbeit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters des Evangelischen Oberkirchenrates bedienen. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung an alle Mitglieder versandt und in dieser Sitzung verabschiedet.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Dezember 2010

Der Evangelische Oberkirchenrat

Barbara Bauer

Oberkirchenrätin

Bekanntmachungen

OKR 13.12.2010 AZ: 21/24

33. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2011;

hier: Freistellung vom Dienst

Für die Teilnahme am 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden können kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedarfsfall, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen, Arbeitsbefreiung bis zu fünf Arbeitstagen erhalten.

OKR 06. 12. 2010	Geschäftsordnung für Arbeits-
AZ: 21/5441	schutzausschüsse (Muster)

Geschäftsordnung des Arbeitsschutzausschusse	S
des/der Evangelischen	
(GeschO ASA)	

Vom		
-----	--	--

Der Arbeitsschutzausschuss des/der Evangelischen, nachfolgend ASA genannt, hat sich gemäß § 6 Abs. 4 Kirchliches Gesetz über den Arbeitsschutz (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz) in der Evangelischen Landeskirche in Baden zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben folgende Geschäftsordnung gegeben:

1 Aufgabe

Der ASA hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes einschließlich der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der Unfallverhütung zu beraten.

Er soll die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Abstimmung im Arbeitsschutz im/in der Evangelischen gewährleisten.

2 Zusammensetzung und Vorsitz

2.1 Mitglieder

Mitglieder des ASA sind gemäß § 6 Abs. 2 KArb-SchutzG:

- a) eine Vertreterin oder ein Vertreter des Rechtsträgers (Arbeitsschutzbeauftragte oder Arbeitsschutzbeauftragter) oder eine von ihm beauftragte Person,
- b) zwei Mitglieder der Mitarbeitervertretung beim Rechtsträger,
- die für den Rechtsträger zuständige Ortskraft für Arbeitssicherheit,
- d) die bzw. der für den Rechtsträger zuständige Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt und
- e) die Sicherheitsbeauftragten nach § 22 SGB VII.

2.2 Vorsitz

Den Vorsitz führt die Vertreterin oder der Vertreter des Rechtsträgers (Arbeitsschutzbeauftragte oder Arbeitsschutzbeauftragter) oder die von ihm beauftragte Person.

Für die Stellvertretung wählt der ASA aus seiner Mitte eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

3 Sitzungen

3.1 Einladung

Die Einladung zur ordentlichen Sitzung des ASA erfolgt durch die Person im Vorsitzendenamt oder bei deren Verhinderung durch die Person im Stellvertretendenamt mindestens eine Woche vor dem vereinbarten Sitzungstermin unter Beifügung einer Tagesordnung und gegebenenfalls unter Beifügung von Arbeitsunterlagen zu einzelnen Tagesordnungspunkten. In dringenden Fällen, die eine außerordentliche Sitzung notwendig werden lassen, ist eine kürzere Einladungsfrist möglich.

3.2 Tagesordnung

Vorschläge zur Tagesordnung sind mindestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Sitzungstermin an die Person im Vorsitzendenamt des ASA zu richten. Anträge zu Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung können zu Beginn der Sitzung gestellt werden. Über die Tagesordnung ist abzustimmen.

3.3 Sitzungstermine

Der ASA tritt regelmäßig, mindestens einmal vierteljährlich, zusammen (§ 6 Abs. 5 KArbSchutzG). Die Sitzungstermine werden im Voraus von den Mitgliedern festgelegt. Aufgrund besonderer Vorkommnisse können außerordentliche Sitzungen von der Person im Vorsitzendenamt oder bei deren Verhinderung durch die Person im Stellvertretendenamt einberufen werden.

3.4 Sitzungsprotokoll / Ergebnisprotokoll

Über jede Sitzung des ASA ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu versenden und im Rahmen dieser Sitzung zu genehmigen ist. Im Protokoll werden die Teilnehmenden namentlich benannt.

3.5 Protokollführung

Vor Beginn der Sitzung ist die Protokollführung durch die Person im Vorsitzendenamt oder bei deren Verhinderung durch die Person im Stellvertretendenamt zu klären.

3.6 Nichtöffentlichkeit

Die Sitzungen des ASA sind nicht öffentlich.

3.7 Beschlussfassung und Information des Rechtsträgers

- 3.7.1 Der ASA ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Enthaltungen gelten als Nein-Stimmen.
- 3.7.2 Über das Ergebnis der Sitzung des ASA informiert die Person im Vorsitzendenamt das Leitungsgremium des Rechtsträgers.

3.8 Beratung durch fachkundige Personen

Zu den Sitzungen des ASA können bei Bedarf weitere fachkundige Personen zu besonderen Themen mit beratender Funktion durch die Person im Vorsitzendenamt oder bei deren Verhinderung durch die Person im Stellvertretendenamt eingeladen werden (§ 6 Abs. 2 S. 2 KArbSchutzG). Sofern in diesem Zusammenhang, insbesondere bei Einladung externer fachkundiger Personen, finanzielle Aufwendungen zu erwarten sind, hat zuvor eine Klärung der Kostenübernahme mit dem Rechtsträger zu erfolgen.

4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt amir		
, den		
Person im Vorsitzendenamt	Person im Stellvertretendenamt	

Stellenausschreibungen

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe unter Telefon 0721 9175 709 erfragt werden.

Den Bewerbungen auf die nachfolgenden Ausschreibungen ist ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und Fortbildung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bewerbungen auf Ausschreibungen, die nicht hier im Gesetzes- und Verordnungsblatt erschienen sind (bezirkliche Pfarrstellen, Auslandsgemeinden etc.), sind in Kopie über den Dienstweg dem Evangelischen Oberkirchenrat zuzuleiten.

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Eimeldingen-Märkt/Fischingen

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen kann mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Dienstsitz ist Eimeldingen.

Eimeldingen, Märkt und Fischingen liegen am Südwestrand des Schwarzwaldes mitten in der Weinbauregion des Markgräflerlandes im Dreiländereck in unmittelbarer Nähe zur Kultur- und Universitätsstadt Basel. Sie sind über die Autobahn A 5 und die Rheintalstrecke sehr gut an das Straßen- und Bahnnetz angebunden. Kindergärten und Grundschulen sind jeweils im Ort, weiterführende Schulen in den Nachbarorten vorhanden.

In Eimeldingen befindet sich das Pfarrhaus, ein historisches, großzügiges Anwesen (wird energetisch saniert, Fertigstellung zum Sommer 2011), das durch eine parkähnliche Gartenanlage mit dem Gemeindehaus, dem "Haus der Begegnung", verbunden ist. Die aus der karolingischen Zeit stammende St. Martin Kirche wurde 1984 renoviert. Das Pfarrhaus mit seinen Liegenschaften ist gut für eine Familie mit Kindern geeignet. Alle notwendigen Einrichtungen wie Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Bank, Post, usw. sind am Ort.

Märkt und Fischingen liegen jeweils zwei Kilometer von Eimeldingen entfernt. In der Märkter Kirche St. Nikolaus und in der Fischinger St. Peter-Kirche befinden sich wertvolle Fresken. Die St. Peter-Kirche in Fischingen wurde 2005 renoviert. In unmittelbarer Nähe dieser Kirche befindet sich der Gemeinderaum. Es werden pro Sonntag zwei Gottesdienste in jeweils zwei der drei Orte gefeiert.

In allen drei Orten befinden sich Kindergärten in Trägerschaft der Kirchengemeinden mit insgesamt fünf Gruppen, die von engagierten Mitarbeiterinnen geführt werden.

Die Evangelischen Kirchengemeinden Eimeldingen-Märkt und Fischingen haben insgesamt 1.842 evangelische Gemeindeglieder.

Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat von acht Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Die beiden Kirchengemeinderäte tagen in der Regel nicht zusammen; Belange, die beide Gemeinden betreffen, werden aber in gemeinsamen Sitzungen behandelt. Es besteht eine sehr gute – auch ökumenische – Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden.

Ein Schwerpunkt des bisherigen Gemeindelebens ist eine vielfältige Seniorenarbeit, die von Ehrenamtlichen geleitet wird (Seniorenfrühstück, Seniorennachmittage, Festeinladungen).

Aus ehemaligen Konfirmandinnen und Konfirmanden hat sich ein regelmäßig angebotener "Offener Treff für Jugendliche" gebildet, der – von ehrenamtlich Mitarbeitenden verantwortet – zunehmenden Zuspruch findet.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine weitere Entfaltung der Kinder- und Jugendarbeit. Die bestehenden Angebote für Menschen in der Lebensmitte (Stufen des Lebens, Elternkurs) sollen weiter ausgebaut werden. Ebenfalls wird Wert auf ansprechende und einladende Gottesdienste gelegt, an denen sich auch die örtlichen Vereine beteiligen.

In beiden Kirchengemeinden arbeiten langjährig engagierte Kirchenälteste, die sich auf eine teamfähige Pfarrerin / einen teamfähigen Pfarrer freuen. Im Zuge einer neuen Ausrichtung der Kirchengemeinde Eimeldingen-Märkt (Finanzen und Gebäude) ist der Bau eines neuen Gemeindehauses im Gespräch. Aus der noch offenen Planung ergeben sich vielfältige Möglichkeiten für eine weitere Entwicklung der Kirchengemeinde. Der Kirchenbezirk Markgräflerland wünscht den weiteren Ausbau von Kooperationsmodellen und die Übernahme eines Bezirksauftrages.

Für nähere Informationen stehen das Evangelische Dekanat Markgräflerland in Lörrach (Telefon 07621 578108, E-Mail: dekanat@ekima.info) und die Vorsitzenden der Kirchengemeinderäte, Frau Karin Obrist (Telefon 07621 62026) und Herr Thomas Müller (07628 2522) zur Verfügung.

Heidelberg, Versöhnungsgemeinde (Heidelberg-)Ziegelhausen

(Evangelische Kirche in Heidelberg – Bezirksgemeinde)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Versöhnungsgemeinde (Heidelberg-)Ziegelhausen kann ab 1. August 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden; der bisherige Pfarrstelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Versöhnungsgemeinde umfasst das Gebiet des Stadtteils Ziegelhausen im Osten Heidelbergs, idyllisch am Neckar im südlichen Odenwald gelegen. Ziegelhausen ist mit seinen 9.000 Einwohnern ein Stadtteil mit einem aktiven Vereinsleben und engagierter Traditionspflege.

Seit Jahren entwickelt sich Ziegelhausen zu einem beliebten Wohnort, besonders auch für junge Familien. Der Stadtteil ist akademisch geprägt.

Ziegelhausen ist ein kinderfreundlicher Stadtteil mit sechs Kindertagesstätten und einer Grundschule. Die weiterführenden Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos erreichbar.

Ausgangspunkt des Gemeindelebens ist ein modernes Gemeindezentrum (Baujahr 1975) in örtlich direkter und persönlich guter Nachbarschaft zur katholischen Schwestergemeinde.

Im Gemeindezentrum werden im freundlich gestalteten und mit einer kürzlich neu eingeweihten Pfeifenorgel versehenen Kirchenraum Gottesdienste gefeiert, und die direkt angegliederten Räumlichkeiten mit Gemeindegarten sind beliebter Treffpunkt für verschiedene Gemeindegruppen und Chöre. Dem Gemeindezentrum ist das Pfarrbüro angegliedert.

Unser Gemeindeleben orientiert sich an dem Bibelwort aus Apostelgeschichte 2,42. Daraus wurde bei der Perspektiventwicklung 2003 folgender Leitsatz erarbeitet:

Unsere Gemeinde ist für Alle offen und im Glauben an Jesus Christus miteinander unterwegs. Füreinander da sein und zum Lobe Gottes leben ist unser Ziel.

Diesen Leitsatz füllen wir mit Leben durch abwechslungsreiche Gottesdienste am Sonntagmorgen für jung und alt. Ein Chor, ein Posaunenchor und ein Lobpreis-Team bereichern diese Gottesdienste regelmäßig.

Gebets- und Bibelkreise, Frühstückstreffen für Frauen und Männer sowie Gesprächskreise für Frauen und Männer, werden weitgehend eigenverantwortlich von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit großem Engagement geleitet.

Ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit ist die Kinderund Jugendarbeit. Neben verschiedenen Kinder- und Jugendgruppen gehört zu unserer Gemeinde auch ein offener Jugendtreff unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Heidelberg. Für die Koordinierung und Gestaltung einer lebendigen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien vor Ort gehört gegenwärtig zu unserer Gemeinde ein engagierter Gemeindediakon mit einer ganzen Stelle, der eng und vertrauensvoll mit der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber zusammenarbeitet.

An das Gemeindezentrum angeschlossen ist zudem eine Kindertagesstätte mit drei Gruppen unter der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Heidelberg. Eine Sekretärin ist derzeit mit 22 Wochenarbeitsstunden, und ein Hausmeister ist derzeit mit halbem Deputat beschäftigt.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden, gegenwärtig an der Grundschule in Ziegelhausen.

Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der sich mit uns auf den Weg macht, im Rahmen des pastoralen Dienstes in unserer Gemeinde mit 3.000 Gliedern, Menschen die frohe Botschaft von Jesus Christus weiterzugeben und zum Glauben einzuladen.

Wir wünschen uns ihr/sein Engagement für einen missionarischen Gemeindeaufbau durch eine seelsorgliche, kreative und einladende Verkündigung des Wortes Gottes, sowie die Bereitschaft, das Team der Mitarbeitenden in unserer Gemeinde gabenorientiert anzuleiten und zu fördern.

Es erwartet Sie ein Team von Ältesten und Mitarbeitenden, die sich darauf freuen, mit Ihnen gemeinsam Gemeinde zu leben, zu entdecken und die dabei mitdenken, mitplanen und mitgestalten möchten.

Eine geräumige Dienstwohnung in unmittelbarer Nähe zum Gemeindezentrum steht zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Gemeinde finden Sie im Internet unter: www.ekizhn.de; Informationen zur Bezirksgemeinde Heidelberg unter: www.ekihd.de.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Das Evangelische Dekanat Heidelberg, Dekanin Dr. Marlene Schwöbel, Telefon 06221 980340; die stellv. Vorsitzende des Ältestenkreises, Frau Gisela Albrecht, Telefon 06221 800859 und Gemeindediakon Bernd Schneider, Telefon 06221 8890864.

Kenzingen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Kenzingen kann mit Wirkung ab 1. Juli 2011 wieder besetzt werden; der bisherige Stelleninhaber tritt im Frühjahr 2011 in den Ruhestand.

Die Stadt Kenzingen hat etwas mehr als 9.000 Einwohner einschließlich der eingemeindeten Ortsteile Hecklingen, Bombach und Nordweil. Sie liegt in reizvoller Landschaft am Rande des Schwarzwaldes und des Kaiserstuhls in der Rheinebene in der Nähe Freiburgs. Die Verkehrsanbindung ist sehr gut. Die Autobahn A 5 ist in wenigen Minuten erreichbar, Zugverbindungen Richtung Freiburg und Offenburg bestehen tagsüber nahezu halbstündlich. Kenzingen verfügt über einen sehenswerten historischen Stadtkern, gute Einkaufsmöglichkeiten und eine sehr gute ärztliche Versorgung. Direkt am Ort gibt es drei Kindergärten, eine Grundschule, eine Hauptschule mit Werkrealschule sowie ein Gymnasium. Die Realschule befindet sich im vier Kilometer entfernten Herbolzheim.

Die Beziehungen zum Bürgermeisteramt sind sehr gut, ebenfalls zu den Ortsvorstehern der Ortsteile sowie den Vereinen und Organisationen.

Die evangelische Kirchengemeinde hat ca. 2.600 Gemeindeglieder in der Stadt Kenzingen sowie in den Ortsteilen Hecklingen und Bombach. Die evangelischen Christen im Ortsteil Nordweil werden durch die Nachbargemeinden im Bleichtal betreut. Gottesdienst ist jeden Sonntag um 10:00 Uhr in der ehemaligen Klosterkirche des Franziskanerklosters in Kenzingen, deren Renovierung im Jahr 1994 abgeschlossen wurde. Am letzten Sonntag im Monat ist in der Regel Abendgottesdienst um 19:00 Uhr. Außerdem findet alle 14 Tage freitags im Kreisseniorenzentrum Maximilian Kolbe ein Gottesdienst statt.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht umfasst sechs Wochenstunden.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen der Gemeinde sind die Pfarrsekretärin mit 14 Wochenarbeitsstunden, die A-Kantorin (auf einer C-Stelle), vier Erzieherinnen im evangelischen Kindergarten (zwei Gruppen) sowie eine Reinigungskraft. Nebenamtlich Mitarbeitende sind die Küsterin sowie deren Sohn als Aushilfe für Küster- bzw. Hausmeistertätigkeiten. Ein großer, engagierter Kreis ehren- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt zu einem lebendigen Gemeindeleben bei. Alle Mitglieder des Kirchengemeinderates sind in Kreisen und Gruppen der Gemeinde aktiv und vielfach engagiert, eine Kirchengemeinderätin ist Prädikantin.

Die Gemeinde besitzt ein historisches Pfarrhaus, das bis Juli 2011 energetisch renoviert sein wird und über acht Zimmer, Küche und Bad verfügt. Das Pfarrbüro befindet sich daselbst. Direkt neben dem Pfarrhaus steht das Gemeindehaus (1975 erbaut, renoviert und barrierefrei), in dem die Gruppen und Kreise regelmäßig ihren Aktivitäten nachgehen:

- Kantorei;
- Flötenkreis;
- Posaunenchor;
- Kinderchor;
- Kindergottesdienst;
- KiGo-Treff, Kinderbibeltage;
- Konfi-Treff;
- Teenie-Treff:
- Seniorenkreis;
- Ökumenischer Bibelgesprächskreis;
- Besuchsdienstkreise;
- Kunst und Kirche in Kenzingen.

Gottesdienst und Seelsorge

Der in der Regel gut besuchte Gottesdienst mit Kinderkrabbelecke, einem lebendigen Kindergottesdienstangebot und einer reichhaltigen Kirchenmusik ist für uns der Mittelpunkt allen gemeindlichen Lebens. Die Gemeinde arbeitet im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung mit dem Kirchenkompass. Als ein Ergebnis des bisherigen Prozesses ist beabsichtigt, den Regelgottesdienst nach einer Erprobungsphase als Abendmahlsgottesdienst zu feiern.

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/ der Mut macht zum Gottesdienst, bibelbezogen und lebensnah predigt und den Gottesdienst durch eine ansprechende Liturgie und Predigt einladend gestaltet. Die Mitgestaltung von Gottesdiensten durch Gruppen und Kreise gehört zum Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde. Angestrebt wird darüber hinaus die Schaffung eines Angebots von Glaubenskursen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Betreuung der beiden in der Stadt angesiedelten Altenheime, Kreisseniorenzentrum St. Maximilian Kolbe und Altenpflegeheim der Arbeiterwohlfahrt. Auch die Justizvollzugsanstalt Kenzingen, ein kleines Freigängergefängnis, ist seelsorgerlich zu betreuen. In unserer Gemeinde wird großer Wert auf die Kasualhandlungen und die damit verbundenen Gespräche gelegt. Durch die beiden Altenpflegeheime besteht häufiger der Wunsch nach seelsorglicher Betreuung sowie nach der Begleitung Sterbender.

Kinder- und Jugendarbeit

Der Kinder- und Jugendarbeit unserer Gemeinde liegt ein Konzept zugrunde, mit dem wir versuchen, die Kinder vom Kleinkindalter bis über die Konfirmandenzeit hinaus anzusprechen. Ein engagiertes Team ehrenamtlich Mitarbeitender bietet Kindergottesdienste parallel zum Regelgottesdienst an. Darüber hinaus findet immer am zweiten Sonntag im Monat im Gemeindehaus der KiGo-Treff statt, der nach dem Modell "Promised Land" arbeitet. Der KiGo-Treff dauert eineinhalb Stunden, in denen sich die Kinder im Freispiel, in Kleingruppen und auch im Plenum spielerisch mit biblischen Geschichten befassen. Einmal jährlich findet ein Kinderbibeltag statt.

Ein weiteres wesentliches Element der Arbeit mit Kindern ist das ökumenische Kinderchorprojekt. Unter der Leitung der Kantorin werden jährlich zwei Aufführungen gestaltet (ca. 25 Proben im Jahr in zwei Altersgruppen).

Seit 2010 gibt es in unserer Gemeinde den Teenie-Treff für Kinder von 10 bis 13 Jahren. Sie treffen sich wöchentlich unter der Anleitung von drei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, um sich altersgemäß und mit viel Spaß biblischen Themen und religiösen Fragestellungen zu nähern.

Im Konfi-Treff, der in unserer Gemeinde verbindlich zum Konfirmanden-Unterricht gehört, treffen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden einmal im Monat, um in lockerer Atmosphäre miteinander ihre Freizeit zu verbringen. Die Jugendlichen unternehmen Ausflüge, z. B. mit dem Fahrrad zu unserer Partnergemeinde in Sundhouse, spielen, backen und kochen miteinander und lernen sich so außerhalb des Unterrichts besser kennen. Auch dieses Angebot wird von ehrenamtlich Mitarbeitenden betreut. Ziel des Konfi-Treffs ist der langfristige und nachhaltige Aufbau einer Jugendgruppe.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der diese Kinder- und Jugendarbeit weiterhin unterstützt und fördert.

Kunst und Kultur

Die Gemeinde ist sehr engagiert im Bereich Kunst und Kultur. Die Kantorei gibt jährlich ein großes Konzert und gestaltet jährlich einen Kantatengottesdienst sowie zahlreiche weitere Gottesdienste musikalisch mit (z. B. Heiligabend, Konfirmationsgottesdienste etc.). Die Kirchengemeinde ist außerdem Mitglied im ökumenischen Förderkreis Kirchenmusik, der jedes Jahr mehrere anspruchsvolle Konzerte mit geistlicher Musik in Kenzingen organisiert. Der Flötenkreis gestaltet in Absprache mit der Kantorin Gottesdienste musikalisch mit und tritt bei Veranstaltungen der Gemeinde wie z. B. Gemeindefest, Seniorennachmittag auf. Ein Posaunenchor befindet sich zurzeit in der Gründungsphase. Die Kirchenmusik liegt in den Händen unserer engagierten Kantorin und wird von ihr koordiniert.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde den Arbeitskreis "Kunst und Kirche in Kenzingen", der jedes Jahr eine Kunst- sowie eine gemeindliche Bilderausstellung organisiert. Die Kunstausstellungen werden jeweils mit einem Gottesdienst eröffnet.

Der "Förderkreis aktives Gemeindeleben" unterstützt mit seinen Mitgliedern und Sponsoren u. a. das reiche Leben unserer Kreise und Gruppen. Hierfür verfügt er durch eine Erbschaft über einen finanziellen Grundstock. Über alle Aktivitäten innerhalb der Gemeinde berichtet zwei- bis dreimal jährlich ein Gemeindebrief, der von einem kleinen Redaktionsteam erstellt wird.

Ökumene

Großer Wert wird in der Gemeinde auf die Ökumene gelegt. Seit 2010 gehört die Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen zu den Trägern der ökumenischen Sozialstation St. Franziskus. Mit der katholischen Pfarrgemeinde St. Laurentius besteht seit 2005 ein Kooperationsund Rahmenvertrag, der durch zahlreiche Begegnungen mit Leben erfüllt wird. Darüber hinaus bestehen freundschaftliche Kontakte zur Evang. Luth. Kirchengemeinde Sundhouse im Elsass, die 2010 in einem Freundschaftsvertrag festgeschrieben wurden. Wir freuen uns darauf, diese Kontakte gemeinsam mit der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer weiter zu vertiefen und auszubauen.

Wir wünschen uns eine teamfähige Pfarrerin / einen teamfähigen Pfarrer, der/dem das Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die Vernetzung der Gruppen und Kreise zur Förderung eines lebendigen Gemeindelebens und die Kinder- und Jugendarbeit am Herzen liegen. Die Pfarrerin / der Pfarrer sollte die bewährten Strukturen und Arbeitsweisen in der Gemeinde erhalten und weiterführen, aber auch offen für Ideen und Anregungen aus der Gemeinde und dem Mitarbeiterkreis sein. Wir freuen uns, wenn sie/er sich mit eigenen Ideen und theologischen Impulsen einbringt.

Der Kirchenbezirk bietet und erwartet eine regionale und bezirkliche Zusammenarbeit, die entlastet und Schwerpunkte setzt.

Wer sich über die Evangelische Kirchengemeinde Kenzingen informieren möchte, ist herzlich eingeladen unsere Homepage im Internet zu besuchen:

http://www.evangelische-kirchengemeinde-kenzingen.de.

Für Rückfragen stehen gerne zur Verfügung:

Evangelisches Pfarramt Kenzingen, 79341 Kenzingen, Telefon 07644 277, E-Mail: evang.kirche.kenzingen@t-online.de;

Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Frau Kirsten Kreher, Telefon 07644 1614, E-Mail: kirsten.kreher@arcor.de;

Dekan Friedrich Geyer, Telefon 07641 918541, E-Mail: dekan@kirchenbezirk-em.de.

Wiesloch, Christusgemeinde

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle der Christusgemeinde ist eine der drei Pfarrstellen der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesloch (Christus-, Johannes- und Paulusgemeinde). Die Pfarrstelle kann zum 1. August 2011 mit vollem Dienstverhältnis wieder besetzt werden; der bisherige Pfarrstelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Wiesloch liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar mit besten Anbindungen an Heidelberg und Mannheim. Alle Schularten sind vorhanden. Drei unterschiedlich ausgerichtete Gymnasien und die Realschule liegen auf dem Gemeindegebiet der Christusgemeinde.

Die Christusgemeinde hat aktuell ca. 2.400 Gemeindeglieder. Zum 1. Juni 2011 wird sich der Stadtteil Wiesloch-Frauenweiler (bisher der Paulusgemeinde zugeordnet) mit der Christusgemeinde zusammenschließen, sodass die Gemeinde dann ca. 3.000 Gemeindeglieder zählen wird.

Es ist der Gemeinde ein besonderes Anliegen, diesen Prozess des Zusammenwachsens geistlich und strukturell zu gestalten. Darin sehen wir eine wichtige Aufgabe für die neue Pfarrstelleninhaberin / den neuen Pfarrstelleninhaber und die Ältesten.

Gebäude

Zum Gemeindezentrum (saniertes Gebäude, sechs Gruppenräume, Gottesdienstraum – Kirche, großzügiger Innenhof, saniertes Außengelände, drei Appartements) zählt auch der "Eine -Welt- Kindergarten" (drei Gruppen), mit dem die Gemeinde inhaltlich und durch das räumliche Miteinander eine enge Kooperation verbindet.

Das 1971 erbaute Pfarrhaus wurde größtenteils in den vergangenen Jahren saniert (ca. 150 m², sieben Räume neben zwei Toiletten, Küche, Bad und Nebenräumen, zwei Garagen) und ist räumlich eng mit dem Gemeindezentrum der Christusgemeinde verbunden. Es verfügt über einen separaten Eingang. Zum Pfarrhaus gehört eine großzügige Gartenanlage.

Im Stadtteil Wiesloch Frauenweiler befindet sich das 1978 erbaute Pfarrhaus der Paulusgemeinde – es wird nicht mehr als Pfarrhaus genutzt werden – und das 1971 errichtete Gemeindehaus mit Gottesdienstraum, Gruppenräumen, Jugendräumen, Küchen, Terrasse und Grün- und Spielwiesenfläche mit separatem Zugang (ca. 3.500 m²).

Die künftige Nutzung aller Gebäude wird zu einem späteren Zeitpunkt verhandelt werden.

Die Gesamtkirchengemeinde Wiesloch legt Wert auf umweltgerechtes Handeln, daher haben alle drei Gemeinden seit 2009/10 die Zertifikation "Grüner Gockel".

Hauptamtlich Mitarbeitende

Eine Gemeindediakonin arbeitet gegenwärtig mit halbem Deputat in der Gemeinde. Sie hat die Koordination der Kinder- und Jugendarbeit und des Kindergottesdienstes übernommen und arbeitet mit ca. zehn Mitarbeitenden im Team im Konfirmandenunterricht.

Über die Besetzung der Stellen "Pfarramtssekretärin" (10 Std.) sowie "Hausmeister(in)/Kirchendiener(in)" wird im Sommer 2011 entschieden.

Kirchenmusikalisch erfahren wir Unterstützung durch Organisten, den Gospelchor "Rainbow-Singers", die Chöre und den Kantor (B-Stelle) der benachbarten Johannesgemeinde.

Wir wünschen uns

eine Pfarrerin, einen Pfarrer, die/der gerne im Team mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zusammenarbeitet, das Gemeinsame im Blick hat, strukturelle Veränderungen begleitet und fördert. Sie/er sollte bereit sein, sich auf Neues einzulassen und eventuell in einem Gruppenpfarramt mit der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber der Johannesgemeinde tätig zu sein. Dabei gilt es, innovative Ideen einzubringen, ohne dabei gewachsene Strukturen und Gewohnheiten aus den Augen zu verlieren.

Folgende Herausforderungen sehen wir

- Erarbeitung einer neuen Konzeption für die veränderte Gemeindesituation;
- Gottesdienste in vielfältiger Form mit thematischen und verschiedenen liturgischen Schwerpunkten, die zielgruppenorientiert sind;
- Theologische Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen in Gruppen und Kreisen;
- Offenheit für aktuelle gesellschaftliche Fragen und Herausforderungen;
- Ökumenisches Bewusstsein und Interesse an ökumenischer Zusammenarbeit – die Ökumene hat eine lange und gute Tradition in Wiesloch;
- Bereitschaft zum interreligiösen Dialog und interkultureller Arbeit – die Moschee der DITIB liegt im Gemeindegebiet, viele Kinder im Kindergarten haben Migrationshintergrund;
- Arbeit mit jungen Familien in den Neubaugebieten;
- eine auch am Stadtteil Frauenweiler orientierte Gemeindearbeit (ökumenischer Charakter);
- sechs Wochenstunden Regeldeputat Religionsunterricht;
- Bereitschaft zur Altenheimseelsorge

Wir bieten

- einen engagierten Ältestenkreis, bestehend aus zwölf Mitgliedern der Christusgemeinde und zwei Mitgliedern aus Frauenweiler;
- engagiert Mitarbeitende, die eigenverantwortliches Arbeiten gewohnt sind und der Gemeinde Zeit zur Verfügung stellen;
- einen engagierten Kirchengemeinderat und andere übergemeindlich Gremien, die den gemeinsamen Weg der Gesamtkirchengemeinde Wiesloch unterstützen und fördern.

Weitere Informationen über die Christusgemeinde finden Sie im Internet auf der Homepage: www.christusgemeinde-wiesloch.de.

Innerhalb des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz bilden die Wieslocher Gemeinden zusammen mit den Gemeinden Baiertal und Schatthausen einen Distrikt, in dem kooperativ zusammen gearbeitet wird.

Von der Pfarrstelleninhaberin / dem Pfarrstelleninhaber wird die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags erwartet.

Kontaktadressen

Stellv. Vorsitzender des Ältestenkreises, Herr Dr. Peter König, Kegelbahnweg 9, 69168 Wiesloch (Telefon 06222 1321);

Dekanin Annemarie Steinebrunner, Evangelisches Dekanat Südliche Kurpfalz, Heidelberger Straße 1, 69168 Wiesloch (Telefon 06222 1050, Internet: www.ekisuedlichekurpfalz.de).

Wiesloch, Paulusgemeinde

(Kirchenbezirk Südliche Kurpfalz)

Die Pfarrstelle der Paulusgemeinde der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesloch wird vakant, da der bisherige Stelleninhaber nach über 30 Dienstjahren am Ort in den Ruhestand tritt. Die Pfarrstelle kann zum 1. August 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder besetzt werden.

Das Team von Kirchenältesten und Mitarbeitenden freut sich auf einen Neuanfang mit einer Pfarrerin oder einem Pfarrer bzw. einem Theologenehepaar, das sich die Stelle teilen möchte.

Eine geeignete Pfarrwohnung / ein geeignetes Pfarrhaus wird entsprechend den Bedürfnissen des künftigen Pfarrers / der Pfarrerin angemietet.

Gemeinde im Umbruch

Die Paulusgemeinde ist Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Wiesloch, zu der im Stadtbezirk noch die Johannes- und die Christusgemeinde gehören.

Innerhalb des Kirchenbezirks Südliche Kurpfalz bilden die Wieslocher Gemeinden zusammen mit den Kirchengemeinden Baiertal und Schatthausen einen Distrikt, in dem kooperativ zusammengearbeitet wird.

Die Kirchengemeinde Wiesloch befindet sich in einer Strukturveränderung. Der Wieslocher Teilort Frauenweiler, der bisher zur Paulusgemeinde gehört hat, schließt sich zum 1. Juni 2011 mit der Christusgemeinde zusammen. So wird die Paulusgemeinde eine reine Diasporagemeinde, bleibt aber dennoch Teil der Gesamtgemeinde Wiesloch und wird auch weiterhin in bestimmten Bereichen mit den anderen Teilgemeinden zusammenarbeiten.

Die Verschiebung der Gemeindegrenzen innerhalb der Kirchengemeinde und die Suche nach inhaltlicher Neuausrichtung erfordern den Mut, neue Schritte zu gehen und die Chancen der Neuausrichtung aktiv anzugehen.

Wo wir stehen

Die Große Kreisstadt Wiesloch mit ihren umgebenden Gemeinden liegt 20 km südlich von Heidelberg am Rande der Kurpfalz und ist auch wegen ihres Weinanbaus bekannt.

Unsere Gemeinde ist eine Diasporagemeinde mit fünf Teilorten. Diese gehören zu den politischen Gemeinden Rauenberg, Malsch und Mühlhausen, mit denen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht:

- Teilort Rauenberg, ca. 5.100 Einwohner, ca. 920 Gemeindemitglieder (Stadt Rauenberg);
- Teilort Rotenberg, ca. 900 Einwohner, ca. 170 Gemeindemitglieder (Stadt Rauenberg);

- Teilort Malschenberg, ca. 2.000 Einwohner, ca. 300 Gemeindemitglieder (Stadt Rauenberg);
- Teilort Malsch, ca. 3.500 Einwohner, ca. 580 Gemeindemitglieder (Gemeinde Malsch);
- Teilort Rettigheim, ca. 2.200 Einwohner, ca. 360 Gemeindemitglieder (Gemeinde Mühlhausen).

Es sind insgesamt ca. 2.330 Gemeindemitglieder zu betreuen.

Aufgrund der in allen Orten vorhandenen Neubaugebiete und des damit verbundenen Zuzugs junger Familien, befindet sich die Gemeinde in einer Wachstumsphase.

Es gibt zwei Predigtstätten: In Rauenberg konnte 1993 ein kleines und sehr ansprechendes Gemeindehaus eingeweiht werden; in Malsch steht die 1963 erbaute Johanneskirche, in der größere Baumaßnahmen in Kürze anstehen.

Die Entfernung zwischen Malsch und Rauenberg beträgt ca. fünf Straßenkilometer.

Jeden Sonntag findet abwechselnd in Malsch und in Rauenberg ein Gottesdienst statt. Einer Neuregelung der Zeiten stehen wir offen gegenüber.

Traditionell besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit den kath. Seelsorgeeinheiten. In Rauenberg hat diese Zusammenarbeit eine besonders intensive Ausprägung und wurde im Jahr 2005 mit der "Vereinbarung für die ökumenische Partnerschaft" festgehalten. Hier gibt es jährlich gegenseitige Gottesdienstbesuche, ökumenische Veranstaltungen wie Neujahrsempfang, Emmausgang, Bibelteilen, Bibelwochen, Frauenweltgebetstage, ökumenische Reisen, gemeinsame Pfarrfeste etc., die vom gemeinsamen Ökumenekreis koordiniert und terminiert werden.

Grundschulen sind in jedem Teilort vorhanden. Die gemeinsame Werkrealschule befindet sich in Mühlhausen. Weiterführende und Berufs-Schulzentren sind in Wiesloch und Östringen.

Mit der Pfarrstelle ist ein Deputat von sechs Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Die Bereitschaft zur Übernahme eines Bezirksauftrags wird erwartet.

Gruppen, Kreise, Mitarbeiter

Der Ältestenkreis besteht aus acht Mitgliedern.

In einzelnen Orten treffen sich regelmäßig Frauenkreise, Jugendkreise, etc. Sie werden von ehrenamtlich Mitarbeitenden selbstständig geleitet. In Rauenberg trifft sich ein Singkreis, auch findet dort das monatliche Gebet in der Stille mit Gesängen aus Taizé statt sowie Gebete um Heilung. In Malsch wird durch ein ehrenamtliches Leitungsteam zeitgleich zum Sonntagsgottesdienst ein Kindergottesdienst angeboten. Neben den agendarisch gestalteten Gottesdiensten finden Gottesdienste in anderer Form statt.

Die Konfirmandenarbeit wird durch ehrenamtlich Mitarbeitende unterstützt. Wir haben durchschnittlich 20–25 Konfirmandinnen und Konfirmanden jährlich. Die Konfirmationen werden aus Platzgründen in einer der katholischen Kirchen durchgeführt.

Die Jugendarbeit wurde vor über 20 Jahren dem CVJM Wiesloch übertragen.

Die Paulusgemeinde betreibt keinen eigenen Kindergarten.

Eine Pfarramtssekretärin mit sieben Wochenarbeitsstunden arbeitet an zwei Tagen; in Malsch und in Rauenberg versehen nebenamtliche Kirchendienerinnen den Dienst.

Das Gemeindeblatt "PaulusBrief" erscheint derzeit fünfmal im Jahr. Außerdem werden wöchentlich in den kommunalen Rundschauen unsere Informationen veröffentlicht.

Wir sind vernetzt über unsere Homepage www.paulusgemeinde-wiesloch.de.

Was wir uns wünschen:

- Bereitschaft die vielfältigen Herausforderungen anzunehmen, den Umbruchprozess zu gestalten und die Neuausrichtung der Gemeindearbeit aktiv anzugehen;
- kontaktfreudig und offen auf die Menschen zuzugehen;
- auf die Bedürfnisse einer vielschichtigen Bevölkerung einzugehen;
- die Gabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivierend zu begleiten sowie das Geschick, Menschen zielgerichtet und kontinuierlich für eine Mitarbeit in der Gemeinde zu gewinnen;
- Gottesdienste so zu gestalten, dass sich nicht nur "regelmäßige" Besucher, sondern auch z. B. junge Familien mit Kindern, Neuzugezogene und Jugendliche angesprochen fühlen;
- seelsorgerische Betreuung der Gemeinde;
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem CVJM;
- Aufgaben in den derzeit entstehenden Seniorenheimen in Malsch und Rauenberg zu übernehmen;
- Aufgeschlossenheit in Fragen der Ökumene und die Bereitschaft, diese zu intensivieren;
- Bereitschaft mit den anderen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gesamtgemeinde Wiesloch zusammenzuarbeiten.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen gerne zu Verfügung:

Das Evangelische Dekanat Südliche Kurpfalz, Dekanin Annemarie Steinebrunner, Wiesloch, Telefon 06222 1050 (www.ekisuedlichekurpfalz.de) und der Vorsitzende des Ältestenkreises, Herr Volker Petry, Telefon 07253 934738.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

15. März 2011

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Binzen/Rümmingen

(Kirchenbezirk Markgräflerland)

Die Pfarrstelle für den Pfarrdienst in den Evangelischen Kirchengemeinden Binzen und Rümmingen ist seit 1. Januar 2011 mit einem vollen Dienstverhältnis wieder zu besetzen.

Dienstsitz ist Binzen.

Informationen zur Pfarrstelle und Gemeinde sind in der erstmaligen Ausschreibung im GVBI. Nr. 12/2010 enthalten bzw. können von den Kontaktadressen erfragt werden.

Rückfragen können an das zuständige Evangelische Dekanat Markgräflerland, Telefon 07621 578108 gerichtet werden, ebenso an Frau Gerlinde Vetter, Hauptstraße 58, 79589 Binzen, Telefon 07621 64337 und an Frau Gerlinde Werden-Gonschorek, Dorfstraße 1, 79595 Rümmingen, Telefon 07621 89946.

Des Weiteren erhalten Sie Informationen auch im Internet unter:

www.EvKirche-Binzen.de; www.EvKirche-Ruemmingen.de.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

1. März 2011

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben Erstmalige Ausschreibungen

Evangelische Hochschule Freiburg

An der Evangelischen Hochschule Freiburg ist zum 1. September 2011 die Stelle

Leitung des Prädikantendienstes der Evangelischen Landeskirche in Baden an der Evangelischen Hochschule Freiburg / Landeskirchliche(r) Beauftragte(r) für Prädikantenarbeit

mit einem vollen Dienstverhältnis zu besetzen. Dienstort ist Freiburg.

Zum Anforderungsprofil gehören:

- Freude an gottesdienstlicher Feier und dem Verkündigungsauftrag der Kirche, pädagogische Kompetenz in der Arbeit mit Ehrenamtlichen, reflektierte Kenntnisse in Homiletik und Liturgik, konzeptionelle Ausrichtung der Prädikantenarbeit, Vorbereitung und Durchführung von Ausbildungskursen, Einweisung und Koordination der Lehrbeauftragten, Repräsentation der Prädikantenarbeit bei Bedarf und auf Nachfrage auf allen Ebenen der Landeskirche;
- die Leitung der Geschäftsstelle der Prädikantenarbeit in der Evangelischen Hochschule Freiburg;
- die Mitwirkung in der theologischen Lehre in den Bachelor-Studiengängen
- der EH Freiburg (Homiletik/Liturgik);
- die Zusammenarbeit mit der Dekanin, dem Fachbereich und dem Fachbereichsrat "Theologische Bildungs- und Diakoniewissenschaft";
- die Mitarbeit in der Fort- und Weiterbildung;
- die Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit in der Lehre.

Voraussetzungen für eine Berufung sind:

- abgeschlossenes Studium der Evangelischen Theologie;
- Pfarrerin/Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Baden;
- eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung als Pfarrerin/Pfarrer im Gemeindepfarrdienst (eine zusätzliche nicht theologische Ausbildung kann von Vorteil sein);
- Promotion oder Bereitschaft zu einer zeitnah abzuschließenden theologischen Promotion.

Eine Berufung auf die Pfarrstelle erfolgt durch den Evangelischen Oberkirchenrat zeitlich befristet auf sechs Jahre. Im (öffentlich-rechtl.) Pfarrdienstverhältnis richten sich die Dienstbezüge nach Besoldungsgruppe A 13 / A 14 Landesbesoldungsordnung Baden-Württemberg.

Ausschreibungsunterlagen sind beim Rektorat der Evangelischen Hochschule in Freiburg (www.eh-freiburg.de) anzufordern (Telefon 0761 4781220, E-Mail: rektorat@eh-freiburg.de). Im Hinblick auf die besonderen Laufbahnbedingungen an der Hochschule sind die Einstellungsvoraussetzungen individuell zu erfragen.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies bis zum

15. März 2011

mit den üblichen (Bewerbungs-)Unterlagen in schriftlicher Form dem Rektor der Evangelischen Hochschule Freiburg, Bugginger Straße 38, 79114 Freiburg, mit einer auf dem Dienstweg an den Evangelischen Oberkirchenrat – Personalreferat –, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richtenden Durchschrift mitzuteilen.

IV. Besetzung von Dekanaten

Kirchenbezirk Mannheim

Zu besetzen ist zum 1. Juni 2012 das Dekanat Mannheim. Das Dekanat ist nicht mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden, jedoch mit einem regelmäßigen Predigtauftrag an der Konkordienkirche.

Neben der geistlichen Leitung des Stadtkirchenbezirks und den Verwaltungsaufgaben bilden folgende Anforderungen das Profil der Stelle:

- Die Arbeit innerhalb der Metropolregion (Handlungsfeld "Kirche und Politik");
- besonderes Interesse an Ökumene und interreligiösem Dialog;
- Diakonie ist notwendiger und unaufgebbarer Bestandteil des Stadtkirchenbezirks:
- milieuübergreifendes Arbeiten ist an der Tagesordnung (von Universitätskontakten bis zur Vesperkirche).

Um die Anforderungen dieses Profils zu erfüllen, werden erwartet:

- Erfahrung mit und/oder Qualifikation in Managementaufgaben (z. B. Leitung eines großen Verwaltungsapparates);
- Gemeindeerfahrung (erwünscht);
- eine Persönlichkeit, die integrierend mit unterschiedlichen Frömmigkeitsströmungen umgehen kann;
- eine Persönlichkeit, die sich mit Souveränität und Gelassenheit auf neue Wege innovativ einlässt.

Interessensmeldungen sind innerhalb von drei Wochen, d. h. bis spätestens

1. März 2011

an Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Weibliche wie männliche Interessensmeldungen sind gleichermaßen erwünscht.

V. Schuldekansstellen

Kirchenbezirke Karlsruhe-Stadt und Durlach sowie Alb-Pfinz

Zu besetzen ist zum 1. Januar 2012 die Stelle der Schuldekanin / des Schuldekans für die Evangelischen Kirchenbezirke Karlsruhe-Stadt und Durlach sowie Alb-Pfinz.

Interessensmeldungen sind innerhalb von fünf Wochen, d. h. bis spätestens

15. März 2011

an den Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zu richten.

Auskünfte erteilt Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, Telefon 0721 9175 400.

VI. Sonstige Stellen Erstmalige Ausschreibungen

Stellenausschreibung für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten

Für Gemeindediakoninnen und Gemeindediakone, Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten kann folgende Einsatz- bzw. Versetzungsmöglichkeit angeboten werden:

Dekanat Pforzheim Region Südost mit vollem Deputat ab Juni 2011

Ab sofort ist die Stelle einer Gemeindediakonin / eines Gemeindediakons für den Aufgabenbereich Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit 100 % wieder zu besetzen. Im Süden des Dekanats Pforzheim gelegen, bilden die drei Gemeinden Huchenfeld, Würm und Mühlhausen entlang des Würmtals die Region Südost. Im Rahmen einer Strukturreform wurden in Pforzheim jeweils drei Gemeinden zu einer Region zusammengefasst. Innerhalb dieser Regionen wird zwischen Hauptamtlichen, aber auch immer stärker zwischen Ehrenamtlichen kooperiert. Bei der Umsetzung dieser Ziele der Regionalisierung ist die Arbeit der Gemeindediakonin / des Gemeindediakons in der Region Südost von großer Bedeutung. Die bisherige Stelleninhaberin begleitete den Regionalisierungsprozess seit mehr als drei Jahren. Initiativen und Ideen, wie das Zusammenwachsen weiterhin gestaltet werden kann, sowie die Unterstützung und Mitarbeit an diesem Prozess wird von einer Stelleninhaberin / einem Stelleninhaber erwartet. Auf regionaler Ebene arbeitet neben der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon auch ein hauptamtlicher Kantor. Die Pfarrstelle der Gemeinde Mühlhausen ist seit September 2008 vakant. Da die Region trotz der Nähe zur Stadt ländlich geprägt ist, ist die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber auf einen PKW angewiesen.

Die Aufgaben, die die Stelleninhaberin / den Stelleninhaber erwarten, werden im Einvernehmen mit der Bewerberin / dem Bewerber bzw. der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber je nach Situation in den Gemeinden flexibel geregelt.

Die Aufgaben ...

... im Bezirk

- Teilnahme am Diakonenkonvent,

Mitarbeit bzw. Unterstützung des Bezirksjungschartages und Bezirkskonfirmandentages in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Pforzheim (EJP).

... in der Region

- ein regionaler Kinderbibeltag im Jahr,
- eine Jugendfreizeit ("Jugendaktionstage"),
- ein Jugendmitarbeiterlehrgang,
- beratendes Mitglied im Regionalrat,
- Religionsunterricht: Deputat vier Stunden.

... in den jeweiligen Gemeinden

Schwerpunkt in allen Gemeinden ist die Begleitung der Kinder-, Jugend- und Konfirmandenarbeit, insbesondere die Förderung und Schulung der Mitarbeitenden. Im Einzelnen kann dies die Durchführung der Gruppenstunden/Veranstaltungen bedeuten, zielt aber auf die Selbstständigkeit der ehrenamtlich Mitarbeitenden ab.

Die Mitarbeit im Konfirmandenunterricht wird mit den Gemeindepfarrerinnen bzw. Gemeindepfarrern abgesprochen.

Derzeit gibt es in ...

Huchenfeld

- Jungschararbeit (Huchenfeld, Hohenwart),
- Mitarbeiterkreis.
- Kindergottesdienstteam (Modell: KiGo am Samstag, einmal im Monat),
- einmal im Jahr: ökumenischer Kinderbibeltag.

Würm

- Jungschararbeit,
- Kindergottesdienstteam (Modell: wöchentlicher KiGo am Sonntag),
- Jugendkreis,
- einmal im Jahr: Leitung der Kinderbibelwoche.

Mühlhausen

- Jungschararbeit,
- Kindergottesdienstteam (Modell: KiGo am Samstag, einmal im Monat),
- Jugendgruppe.

Synergieeffekte sind aufgrund der vernetzten Arbeitsweise in der Region möglich. Derzeit wird die Vernetzung der Arbeit zwischen den drei Gemeinden durch einen Regionalrat vorangetrieben, der sich aus je drei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Gemeinden sowie der Kantorin / dem Kantor sowie der Gemeindediakonin / dem Gemeindediakon zusammensetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Pfarrer Jörg Geißler, Huchenfeld, Telefon 07231 70040 oder bei Dekan Dr. Hendrik Stössel, Telefon 07231 3787100.

Interessensmeldungen sind unter gleichzeitiger Anzeige an das für den bisherigen Einsatz zuständige Dekanat schriftlich innerhalb von drei Wochen d. h. bis spätestens

1. März 2011

an das Personalreferat des Evangelischen Oberkirchenrates, Landeskirchlicher Beauftragter für gemeindepädagogischen und gemeindediakonischen Dienst der Evangelischen Landeskirche in Baden, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721 9175 205 zu richten.

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen zum Dekan:

Pfarrer Ekkehard Leytz in Eberbach zum Dekan für den Kirchenbezirk Neckargemünd-Eberbach mit Wirkung vom 1. Februar 2011; seine bisherige Pfarrstelle II / Pfarrstelle Mitte des Gruppenpfarramtes der Evangelischen Kirchengemeinde Eberbach ist nach Maßgabe von § 3 Abs. 1 DekLeitG künftig mit dem Dekanat Neckargemünd-Eberbach verbunden.

Berufen zum Dekanstellvertreter:

Pfarrer Alexander Herzfeld in Rinklingen zum Dekanstellvertreter für den Kirchenbezirk Bretten.

Erneut berufen auf Pfarrstellen mit übergemeindlichen Aufgaben:

Pfarrer Hermann Witter in Heitersheim zum Regionalbeauftragten für den Kirchlichen Dienst auf dem Lande (KDL) in Südbaden. Herr Pfarrer Witter nimmt weiterhin den Dienstauftrag als Leiter des KDL wahr.

Berufen auf Pfarrstellen im Religionsunterricht:

Pfarrerin Sabine Zeller-Schock (derzeit beurlaubt) zur hauptamtlichen Religionslehrerin als Pfarrerin der Landeskirche mit Wirkung vom 1. Februar 2011.

Beauftragt:

Pfarrer Jörg Waterstraat in Diedelsheim/Dürrenbüchig mit dem hauptamtlichen Dienst der Anstaltsseelsorge in der Justizvollzugsanstalt Bruchsel mit Wirkung vom 1. Januar 2010.

Entschließungen des Landeskirchenrats in synodaler Besetzung

Bestellt:

Martin W e i ß zum Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes der Abteilung Rechnungsprüfungsamt im Referat 6 mit Wirkung vom 1. Januar 2011.

Entschließungen des Evangelischen Oberkirchenrats

Genehmigt:

Der Evangelische Oberkirchenrat hat mit Beschluss vom 30. November 2010 dem Antrag von Pfarrerin Ina EIstner auf Verzicht auf die Pfarrstelle der Evangelischen Sonnenhofgemeinde Pforzheim (Stadtkirchenbezirk Pforzheim) mit Wirkung ab 1. Januar 2011 entsprochen.

Eingesetzt/Versetzt:

Pfarrvikarin Christina von Langsdorff mit Wirkung ab 1. Januar 2011 zur Mithilfe im Pfarrdienst im Kirchenbezirk Überlingen-Stockach in der Evangelischen Kirchengemeinde Stockach.

Ernannt:

Kirchenforstamtmann Steffen EIIwanger bei der Evangelischen Stiftung Pflege Schönau in Heidelberg mit Wirkung vom 1. Februar 2011 zum Kirchenforstamtsrat.

Kirchenamtsrat Walter Moch beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe mit Wirkung vom 1. Januar 2011 zum Kirchenoberamtsrat.

Es treten in den Ruhestand:

Pfarrer Hanns-Heinrich Schneider in Kenzingen mit Ablauf des 28. Februar 2011.



Alle Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. 1. Petr 5,7

Gestorben:

Gymnasialprofessor Pfarrer i. R. Ernst-Friedrich Mono, zuletzt Direktor des Religionspädagogischen Instituts in Karlsruhe, am 13. Dezember 2010.